

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordneter Jonas Pohlmann (CDU)

Fortführung des Mathematik-Online-Diagnose- und Nachhilfetools „Bettermarks“

Anfrage des Abgeordneten Jonas Pohlmann (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 23.01.2023

Mit der Niedersächsischen Bildungscloud (NBC) stellt die Landesinitiative n-21 im Auftrag des Kultusministeriums allen Schulen und Studienseminaren in Niedersachsen seit Mitte 2020 eine digitale Lern- und Arbeitsplattform zur Verfügung. Seit Februar 2021 enthält die NBC das vielfach ausgezeichnete Mathematik-Lernprogramm „bettermarks“. Das Programm leistet in der Praxis einen Beitrag zur Aufarbeitung der Corona-Lücken in allen Schulformen und kann von Schülerinnen und Schülern eigenständig eingesetzt werden, da die Plattform selbstständig Fehler und Lernlücken aufzeigt, Lösungshinweise und Videos bereitstellt und darauf aufbauend geeignete Lerninhalte zur Weiterarbeit empfiehlt. In vielen Fällen kann so teure, kompliziert zu beantragende Nachhilfe verhindert werden.

Mit Landesmitteln aus dem Aktionsprogramm „Startklar in die Zukunft“ konnte das Programm für ein weiteres Jahr gesichert werden. Damit steht es bis zum Ende des 1. Halbjahres 2022/2023 allen Schulen über die NBC zur Verfügung.

Eine erneute Ausschreibung eines adaptiven Mathematik-Lernprogramms ist laut Angaben des Kultusministeriums in Vorbereitung. Auch mit Blick auf die Handlungsbedarfe aus dem IQB-Bildungstrend und vor dem Hintergrund der Aussage von Kultusministerin Julia Willie Hamburg, den Schulen im Bereich der Digitalisierung „Freiräume (...) über die Pandemie hinaus sichern“ zu wollen (*Neue Osnabrücker Zeitung*, 10.12.2022, Seite 1), frage ich die Landesregierung:

1. Beabsichtigt das Kultusministerium, das Tool „bettermarks“ allen Schulformen dauerhaft, langfristig zur Verfügung zu stellen?
2. In welchem Status befindet sich die erneute Ausschreibung des Tools (s. o.), und welche Maßnahmen ergreift das Kultusministerium, damit „bettermarks“ an den Schulen auch unmittelbar nach dem 31.01.2023 ohne vergabebedingte Unterbrechungen einsetzbar bleibt?